

AMTSBLATT

Gemeinde Meißenheim



42. Jahrgang

Donnerstag, 4. Juli 2019

Nummer 27

Zunehmende Waldbrandgefahr in den Wäldern Die derzeit herrschende Sommerhitze bringt eine zunehmende Waldgefahr.

Sonne und Hitze dörren die Vegetation und die obere Bodenschicht stark aus. In den dichten Jungbeständen steht die Luft und heizt sich massiv auf. Noch vorhandene Lücken lassen Sonne und Hitze bis auf den Boden dringen. Die Frühlingsfeuchte ist in der oberen Bodenschicht zunehmend aufgebraucht. Gras, Laub und belassenes Totholz sind ein idealer Nährboden für das Feuer.

Die vorherrschende sehr niedrige Luftfeuchtigkeit und anhaltende Temperaturen über 30 Grad sind klassisches Waldbrandwetter. Ein paar lokale Wärmegewitter können an dieser Situation nichts ändern. Besonders akut ist die Lage in den Wäldern der Rheinebene. Aber auch im Schwarzwald steigt die Waldbrandgefahr.

Bereits eine achtlos weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben. Weit über die Hälfte aller Waldbrände entstehen jedes Jahr durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit. Waldbrände führen nicht nur zu großen finanziellen Schäden für die Waldbesitzer, sondern zerstören auf Jahre hinaus die Lebensgrundlagen für viele im Wald lebende Tiere und Pflanzen.

Wir appellieren hiermit an die Umsicht und Besonnenheit unserer Bevölkerung. Wir weisen eindringlich auf das bestehende Rauchverbot und das Verbot von jeglichem offenem Feuer im Wald hin. Auch die beliebten Baggerseefeste mit Grillfeuer in Waldnähe können den Funken sprichwörtlich überspringen lassen.

Wir erinnern deshalb an die gängigen Verbote und Vorsichtsregeln:

1. Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald grundsätzliches Rauchverbot!
2. Feuermachen im Wald und an den fest eingerichteten und speziell gekennzeichneten Feuerstellen ist derzeit **nicht erlaubt!**
3. Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten.
4. Offenes Feuer in Waldnähe ist ebenfalls nicht gestattet.

Wichtig ist zudem, dass die Schranken zum Rheinwald und beim Baggersee Meißenheim nicht mit Fahrzeugen zugeparkt werden, damit im Notfall Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge anfahren können.

Wer einen Waldbrand entdeckt, sollte diesen über die Notrufnummer 112 der Feuerwehr melden.

Verzicht auf das Abflämmen von Gräsern im Bereich von Hecken und Wohngebäuden.

Wir bitten auf das Abflämmen von Gräsern aufgrund der hohen Temperatur zu Verzicht bzw. Abstand zu nehmen zum Schutz von Gebäuden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bürgermeisteramt Meißenheim